



Gemeinde Weisslingen

Leistungsvereinbarung

Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Weisslingen

zwischen

der Gemeinde Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen,
vertreten durch den Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber

Gemeinde

und

dem Verein Jugendarbeit Weisslingen (Jawi), Dorfstrasse 16, 8484 Weisslingen,
vertreten durch Gudrun Burri und Eric Sollberger, Co-Präsidium, und Simon Belser, Aktuar

Jawi

Version 1.0

Visum

Präambel

Mit Beschluss vom 18. September 2017 hat die Gemeindeversammlung einem jährlichen Kredit von CHF 95'000.00 zugestimmt für die Weiterführung der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Weisslingen. Diesem Beschluss ging ein zweijähriger Pilotversuch voraus, der die Wirkung einer professionellen Jugendarbeit aufzeigen sollte und als Entscheidungsgrundlage diente. Aufgrund der nun definitiven Weiterführung der offenen Jugendarbeit wird vorliegender Leistungsauftrag definiert.

1. Zweck

Die Leistungsvereinbarung regelt die zu erbringenden Leistungen und deren Evaluation sowie die Berichterstattung des Jawi.

2. Grundlagen

Grundlagen dieser Vereinbarung bilden:

- Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. September 2017;
- Statuten des Vereins Jugendarbeit Weisslingen vom 9. Februar 2016.

3. Grundsatz

Die Gemeinde will das bestehende Angebot für Jugendliche aufrechterhalten und ausbauen. In der Zusammenarbeit mit dem Jawi werden Jugendliche von Weisslingen in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt. Dabei richten sich die Ziele der Angebote auf Gesundheitsförderung und Prävention im Sinne einer von den Jugendlichen mitbestimmten Freizeitgestaltung, welche der Jugendförderung dient. Das Programm soll partizipativ gestaltet werden.

4. Zielgruppe

Die Jugendarbeit richtet sich in erster Linie an Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren. Kinder im Alter von 11 und 12 Jahren sowie junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren können gezielt von der Jugendarbeit angesprochen werden, wenn dies für Projekte oder laufende Entwicklungen sinnvoll erscheint.

5. Leistungen des Jawi

5.1 Der Jawi verpflichtet sich mit diesem Leistungsauftrag zur Übernahme der folgenden Leistungen:

- Betrieb eines Jugendtreffs: Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs werden den Jugendlichen (im Normalfall ausserhalb der Schulferien) zur Verfügung gestellt. Die Vermietungsbedingungen an Jugendliche, Vereine und weitere Interessierte sind mit der Liegenschaftverwaltung der Gemeinde abzusprechen.

- Projektarbeit, Kultur- und Sportangebote: Es werden Projekte in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen erarbeitet, wie beispielsweise Mädchen- und Jungentage, Sports Nights und die Sackgeldbörse. Einzelne Anlässe während den Ferien können das Angebot ergänzen.
- Beratung und Information: Die Jugendarbeit dient als niederschwellige Anlauf- und Informationsstelle. Die Jugendlichen erhalten Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von lebensweltlichen Herausforderungen (zum Beispiel Lehrstellensuche, persönliche Sorgen etc.). Auch Eltern können sich in jugendspezifischen Fragen beraten lassen.
- Vernetzung: Die Jugendarbeit vernetzt sich zur Erfüllung ihres Auftrags insbesondere mit den Vereinen, Schulen, Behörden, Nachbargemeinden und jugendspezifischen Fachstellen. Dadurch soll der grundsätzliche Austausch von Informationen, wie beispielsweise der Austausch von aktuell beobachteten und wahrgenommenen Trends bzw. Tendenzen verschiedener jugendspezifischer Thematiken, das Ansprechen von Problemen sowie ein genereller Meinungs-austausch verstärkt werden.
- Folgende Unterlagen werden zur Evaluation der Arbeit erstellt: Einfache Buchhaltung, Jahresbericht, Erfassung der Arbeitszeit und Zielgruppenstatistik.

5.2 Der Jawi kann im Rahmen seiner Möglichkeiten zusätzliche Finanzen etwa durch Sponsoring oder Gönnerbeiträge erschliessen. Diese können frei im Rahmen des Vereinszwecks verwendet werden.

5.3 Änderungen der strategischen und finanziellen Aspekte müssen der Gemeinde fristgerecht offengelegt werden.

5.4 Der Jawi verpflichtet sich, für allfällige Haftungsansprüche, die aus der Wahrnehmung dieses Auftrags entstehen können, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

6. Leistungen der Gemeinde

6.1 Die Gemeinde entrichtet dem Jawi für seine Aufgaben jährlich einen Beitrag von CHF 95'000.00, jeweils fällig und zu überweisen bis 20. Januar des laufenden Jahres.

6.2 Dieser Beitrag wird, soweit erforderlich, der Teuerung angepasst. Darüber entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Budgets der Gemeinde.

6.3 Die Gemeinde stellt dem Jawi gegen Miete einen Treffpunkt in Weisslingen zur Verfügung.

6.4 Der Gemeinderat delegiert ein Mitglied in den Vorstand des Jawi. Bei Bedarf kann die Gemeinde zusätzlich ein Mitglied mit beratender Stimme in Absprache mit dem Vorstand des Jawi an die Vorstandssitzungen delegieren.

7. Personelles

7.1 Der Jawi hat eine qualifizierte Person für Jugendarbeit zu bestellen. Deren Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sind in einem Stellenbeschrieb festzulegen.

7.2 Des Weiteren ist der Jawi frei, zur Erfüllung des Leistungsauftrages weitere Anstellungen vorzunehmen.

7.3 Die Personalführung obliegt in jedem Fall dem Jawi.

7.4 Mitarbeitende des Jawi unterstehen der Schweigepflicht und dem Datenschutz bezüglich aller vertraulichen Informationen, die sie aufgrund ihrer Arbeit erhalten.

8. Controlling

8.1 Der Jawi nimmt eine proaktive Informationspolitik gegenüber der Gemeinde wahr. Er hat der Gemeinde jeweils bis 31. Mai des laufenden Jahres die Jahresrechnung mit Revisionsbericht und Stellenetat sowie den Jahresbericht zum Vorjahr zu unterbreiten.

8.2 Der Jawi erstattet zudem zweimal pro Jahr (Mai und September) ein mündliches Reporting im Gemeinderat.

8.3 Der Jawi liefert der Gemeinde bis September des laufenden Jahres die Voranschlagszahlen für das nächste Jahr und stellt gleichzeitig einen Antrag um die Auslösung der jeweils nächsten Finanzierungsrunde. Es können Fonds für Rückstellungen gebildet werden.

9. Dauer der Vereinbarung

9.1 Die Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. Juli 2019 in Kraft.

9.2 Die Leistungsvereinbarung ist unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Frist auf den 31. Dezember kündbar. Ohne Kündigung verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Weisslingen,

GEMEINDERAT WEISSLINGEN

Andrea Konzett
Gemeindepräsident

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber

Weisslingen,

Verein Jugendarbeit Weisslingen

Gudrun Burri, ab 2015
Co-Präsidentin

Eric Sollberger, ab 2015
Co-Präsident

Simon Belser, ab 2015
Aktuar

Visum